



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 22.09.2022

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1. Sensibilisierung der Stadtratsmitglieder zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.08.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.08.2022
4. Ausbau der GV-Straße RH 28 - Viehhausen - Stierbaum mit Erstellung eines Oberflächenwasserkanals in Viehhausen - Vorstellung der geplanten Baumaßnahme
5. Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus in Greding
6. Bauantrag auf Anbau eines Treppenhauses mit Carport an das bestehende Zweifamilienwohnhaus in Greding
7. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kaising
8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
9. Kommunales Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
10. Antrag auf Ausweisung einer Geschwindigkeitszone 30 in der gesamten Altstadt von Greding
11. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger		X	Entschuldigt
Johann Schmauser	X		ab 19.15 Uhr
Thomas Schmidt	X		ab 19.30 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider		X	Entschuldigt
Susanne Schneider		X	Entschuldigt
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	X		
Konrad Schlupf	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Katrin Hubmer	Bauamt
Andreas Schneider	Bauamt

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 3

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung 19:00 Uhr	Beendigung der Sitzung 21:00 Uhr
------------------------------------	-------------------------------------

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Sensibilisierung der Stadtratsmitglieder zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit

Sachverhalt:

Die Stadt Greding widmet sich bereits seit einigen Jahren intensiv dem Thema Datenschutz und Informationssicherheit und wurde bereits mehrfach zertifiziert.

Nachdem auch und gerade die Mitglieder des Stadtrates mit sensiblen Daten arbeiten ist eine Sensibilisierung zu diesen Themen zwingend geboten.

Frau Helmich von der beauftragten Firma „Mein Datenschutzberater“ wird zur Sitzung anwesend sein und entsprechende Ausführungen tätigen. Dabei werden sie auch den aktuellen Stand zur nächsten anstehenden Zertifizierung darstellen.

Diskussionsverlauf:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.08.2022

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.08.2022.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.08.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.08.2022 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Vergabe Breitbandausbau in den Ortsteilen - Gigabittförderprogramm

Das Ergebnis der Auswertung des vorliegenden Angebotes d.h. das Ausbaukonzept der Fa. Bisping&Bisping GmbH & Co. KG vom 06.07.2022 wird angenommen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken zu stellen. Vorbehaltlich der Entscheidung der Regierung von Mittelfranken zum Ergebnis der Angebotsbewertung sowie zum Förderantrag bzw. bei Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Fa. Bisping&Bisping bevollmächtigt.

TOP 4.	Ausbau der GV-Straße RH 28 - Viehhausen - Stierbaum mit Erstellung eines Oberflächenwasserkanals in Viehhausen - Vorstellung der geplanten Baumaßnahme
---------------	---

Sachverhalt:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße auf freier Strecke und innerhalb der beiden Ortsdurchfahrten Viehhausen und Stierbaum

Die Maßnahme ist Bezirksgrenzen überschreitend und liegt auf den Stadtgebieten Greding und Berching.

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt 2.230 m, davon entfallen 1.620 m auf den Gemarkungsbereich der Stadt Greding und 710 m auf den Gemarkungsbereich der Stadt Berching.

Die beiden Streckenabschnitte werden als Gesamtmaßnahme unter der Federführung der Stadt Greding ausgeführt. Die bau- und fördertechnische Prüfung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken.

Die Maßnahme wird nach Art. 13c, FAG staatlich gefördert; nach derzeitigem Stand dürfte der Fördersatz zwischen 60 und 65% betragen.

Die GV-Straße wurde vor ca. 50 Jahren im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaut und ist zwischenzeitlich in hohem Maße schadhaft. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4,50 m + 2 x 0,50 m Bankette.

Falls aufgrund von Baugrunduntersuchungen nachgewiesen werden kann, dass der vorhandene wassergebundene Schotter-/Sandunterbau frostsicher ist, erfolgt der Ausbau im Hocheinbau bzw. die Verbreiterung im Vollausbau nach Belastungsklasse 0,30 der RSt 2006.

Als künftiger Ausbauquerschnitt werden 5,00 m Fahrbahn + 2 x 1,00 m Bankette ausgeführt. Die Bankette werden dabei auf voller Breite mit einer Schottertragschicht befestigt.

Im Bereich der beiden Ortsdurchfahrten erhält die Fahrbahn einzeilige Granitbordrinnen und entsprechende Entwässerungseinrichtungen. Die Befestigung in den Ortsdurchfahrtbereichen erfolgt im Vollausbau.

In Absprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine Fahrbahnbreite von 5,00 m + 2 x 1,00 m Bankette im gesamten Streckenbereich ausreichend förderfähig. Für die grenzübergreifende Gesamt- Ausbaustrecke wird ein gemeinsamer Bauentwurf mit getrennten Kostenberechnungen für die beiden Kostenträger Stadt Greding und Stadt Berching erstellt.

Brutto – Baukosten Straßenbau, ohne Honorarkosten

Streckenabschnitt der Stadt Greding

Freie Strecke im Hocheinbau	1270 m x 714,00 € =	906.780,00 €
Ortsdurchfahrt Viehhausen im Vollausbau	350 m x 1.012,00 € =	354.200,00 €
Sonstiges und Abrundungen		<u>23.800,00 €</u>
		1.284.780,- €

Erstellung eines Oberflächenkanals in Viehhausen

Bei der Entwässerungsmaßnahme handelt es sich um den Bau eines Oberflächenwasserkanals im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt in Viehhausen.

Wenn der Kanal ausschließlich der Ableitung des Straßenwassers der Ortsdurchfahrt dient, ist er Bestandteil des Straßenausbaus und wird in der gleichen Höhe nach Art. 13c, FAG gefördert wie die Baukosten des Straßenausbaus.

Die Oberflächenwasserableitung im Bereich der Ortsdurchfahrt Viehhausen wird Bestandteil der Gesamtmaßnahme RH 28 – Viehhausen - Stierbaum und ist gemeinsam mit dem Straßenbauentwurf bei der zuständigen Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Falls in den neuen Oberflächenwasserkanal auch Dach- und Hofwässer der an die Ortsdurchfahrt angrenzenden Grundstücke eingeleitet werden, beträgt der anteilige staatliche Straßenwasser – Zuschuss brutto 200,- Euro/lfdm angeschlossener Straßenlänge der Ortsdurchfahrt.

Brutto Baukosten Oberflächenkanal in Viehhausen, ohne Honorarkosten

Oberflächenwasserkanal	350 m x 595,- €	= 208.250,00 €
Absetzschacht mit Tauchwand und Ölsperre	1 St x	= 11.900,00 €
Versickerungs-/Rückhaltebecken in Erdbauweise	1 St. x	= 59.500,00 €
Ablaufgraben mit Schotterrigole	250 m x 191,- €	= 47.750,00 €
Sonstiges und Abrundung		<u>5.950,00 €</u>
Brutto- Gesamtbaukosten		333.350,- €

Landschaftspflegerische Begleitplanung

Ob eine landschaftspflegerische Begleitplanung erforderlich ist, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ob eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären.

Zusammenfassung Gesamtbaukosten:

Brutto Baukosten Straßenbau	1.284.780,00 €
Brutto Baukosten Oberflächenkanal	333.350,00 €
Straßenbeleuchtung (geschätzt)	20.000,00 €
Ingenieurhonorar (geschätzt)	150.000,00 €
	<u>1.788.130,00 €</u>

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Brigl, ob Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen seien, teilte Herr Schneider mit, dass mit den konkreten Planungen erst jetzt begonnen werde und die Anregung mit aufgenommen werden könne.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Honorarangeboten für Ingenieurleistungen für den Ausbau der GV–Straße RH28-Viehhausen- Stierbaum und zur Erstellung des Oberflächenwasserkanals in Viehhausen.

TOP 5. Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus in Greding

Sachverhalt:

Für das Grundstück, Am Brunnhäusl 7, Flur-Nr. 219/4, Gem. Greding, wurde ein Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht.

Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage bebaut.

Der eingeschossige Anbau erweitert das OG um einen Wohnraum und ist an der nordwestlichen Gebäudeseite geplant. Die Garage und der Eingangsbereich werden mit einer Grundfläche von 5,40 m x 4,94 m überbaut. Der Anbau hat eine Höhe von 3,16 m. Der First befindet sich in einer Höhe von 5,81 m. Abschließen soll der untergeordnete Anbau mit einem Flachdach.

Für das Grundstück hat der Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet an der Kindinger Straße" in Greding Gültigkeit.

Folgende Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform von Hauptgebäuden. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant.

Laut Bebauungsplan sind nur für Garagen und Nebengebäude Flachdächer vorgesehen. Für untergeordnete Anbauten (wie z.B. Terrassenüberdachungen, Wintergärten usw.) nicht.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt muss deshalb eine Befreiung erteilt werden, da für Anbauten zu Wohnnutzung die Festsetzungen für Wohngebäude Gültigkeit hat. Laut Bebauungsplan sind für Hauptgebäude Satteldächer mit einer Dachneigung von 42 - 50 Grad vorgesehen und müssen mit Dachziegeln abschließen.

Nach Bebauungsplan sind aber wiederum untergeordnete An- und Vorbauten in den überbaubaren Flächen zulässig und müssen sich dem Hauptkörper unterordnen.

Da sich aber ein Anbau mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 40 - 50 Grad aus städtebaulicher Sicht nicht mehr unterordnet, widerspricht sich hier der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen.

Für Grundstücke, wo noch ältere Bebauungspläne Gültigkeit haben, müssen deshalb regelmäßig Befreiungen bei Anbauten, Terrassenüberdachungen und Wintergärten erteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb die benötigte Befreiung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan wird erteilt.

TOP 6.

Bauantrag auf Anbau eines Treppenhauses mit Carport an das bestehende Zweifamilienwohnhaus in Greding

Sachverhalt:

Für das Grundstück, Heinrich-Herold-Straße 24, Flur-Nr. 287/2, Gem. Greding, ist ein Bauantrag auf Anbau eines Treppenhauses mit Carport an das bestehende Zweifamilienwohnhaus eingegangen.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (UG + EG) mit einer Grundabmessung von 12,00 m x 10,00 m bebaut und schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 25 Grad, ab. An der südwestlichen Gebäudeseite ist an das Wohnhaus ein eingeschossiger, untergeordneter Anbau (Garage und Eingangsbereich) mit einer Grundabmessung von 5,70 m x 10,00 m angebaut. Dieser dient dem Erdgeschoss als Dachterrasse und ist teilweise mit einem Pultdach überdacht.

Dieser Anbau soll abgerissen werden und durch einen zweigeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von 3,10 m x 10,00 m ersetzt werden. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant.

An diesen Anbau ist noch ein Carport mit einer Grundfläche von 4,20 m x 9,00 m geplant. Dieser hat eine Wandhöhe im Mittel von rund 2,85 m und ist mit einem Flachdach geplant.

Für das Grundstück hat der Bebauungsplan Nr. 10 "Nördlich der ST 2227" in Greding Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der westlichen Baugrenze um 1,00 m.
- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform. Laut Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 - 30 Grad zulässig. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant.

Befreiungen hinsichtlich der Überbauung von Baugrenzen wurden bereits im Baugebiet erteilt.

Für die abweichende Dachform wurden noch keine gleichlautenden Befreiungen erteilt.

Der Überschreitung der westlichen Baugrenze kann aus städtebaulicher Sicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der geplante Anbau mit Flachdach widerspricht den städtebaulichen Grundzügen des Bebauungsplans. Der zweigeschossige Anbau erscheint zum Hauptgebäude nicht mehr untergeordnet.

Aus städtebaulicher Sicht wird empfohlen, dass sich das vorhandene Satteldach auch über den Anbau erstreckt.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aber nicht in einem zulässigen und einem nichtzulässigen Teil aufgeteilt werden. Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu untersagen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Holzmann war der Meinung, dass sich durch den Anbau der Blick auf das Gebäude nicht wirklich ändern würde. Deshalb halte sie das Vorhaben vor genehmigungsfähig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 13:5

Der Stadtrat untersagt dem Bauantrag auf Anbau eines Treppenhauses mit Carport an das bestehende Zweifamilienwohnhaus in Greding das gemeindliche Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen. Den Bauwerbern wird eine Bauberatung empfohlen.

TOP 7.	Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Kaising
---------------	---

Sachverhalt:

Für das Grundstück, Zur Fürstenstraße 6 a, Flur-Nr. 84/1 in Kaising wurde ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage eingereicht.

Das neu geplante zweigeschossige Wohnhaus hat eine Grundabmessung von 13,25 m x 10,75 m.

Der First befindet sich in einer Höhe von rund 8,70 m. Das Gebäude hat eine Wandhöhe von rund 6,20 m und soll mit einem Satteldach, Dachneigung 25 Grad, abschließen. Die Dacheindeckung soll mit grauen Dachsteinen erfolgen.

Die Doppelgarage wird an der nordwestlichen Gebäudeseite des Wohnhauses angebaut und hat eine Grundabmessung von 9,00 m x 6,50 m. Die mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m wird eingehalten. Die Garage ist mit einem Flachdach geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Gültigen Einbeziehungssatzung Nr. 47 "Südlicher Ortsrand von Kaising". Die Festsetzungen der Satzung wurden eingehalten.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück in Kaising das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Bauantrag auf Errichtung eines Unterstandes mit drei Stellplätzen und Freisitz in Großhöbing

TOP 9. Kommunales Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Der Vorentwurf für ein kommunales Leitbild für Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde in der Sitzung am 16.12.2021 unter Einbeziehung und Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen beschlossen.

Das Institut für Energietechnik IfE GmbH aus Amberg hat am 12.05.2022 eine GIS-Analyse unter Berücksichtigung des Leitbildes ausgearbeitet. Zusätzlich wurden Flächenkriterien aufgrund des Rundschreibens vom Bayerischen Städtetag vom 14.12.2021 aufgenommen.

Am 16.08.2022 traf sich nochmals der Arbeitskreis um das vorgestellte Kataster zu überarbeiten.

Es wurden die eingehenden Anfragen mit dem Kataster abgeglichen und ist dann zum Ergebnis gekommen, die zusätzlichen Flächenkriterien vom Bayerischen Städtetag mitaufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmidt forderte weitere Bestimmungen zur Bürgerbeteiligung und zur Mehrfachnutzung ins Leitbild mit aufzunehmen.

Stadtrat Markus Schneider entgegnete, dass das Leitbild in mehreren Sitzungen diskutiert wurde und jetzt entscheidungsreif sei.

Stadtrat Metzner wollte noch Festsetzungen zur lokalen Nutzung des Stroms und Speichermöglichkeiten aufnehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7:11

Das Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen soll nochmals überarbeitet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11:7

Der Stadtrat stimmt dem kommunalen Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu.

TOP 10. Antrag auf Ausweisung einer Geschwindigkeitszone 30 in der gesamten Altstadt von Greding

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2022 hat Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl einen Antrag auf Ausweisung einer Geschwindigkeitszone 30 in der gesamten Altstadt von Greding gestellt.

Der Antrag mit Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Geschwindigkeitsregelung in der Altstadt mit der Festlegung der weiteren Verkehrsregelungen einhergehen und ein Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zu einer der nächsten Sitzungen die Verkehrsexperten der Polizeiinspektion Hilpoltstein einzuladen und die verschiedenen Möglichkeiten der Geschwindigkeitsregelungen in Zusammenhang mit den weiteren Verkehrsregelungen vorstellen zu lassen und zu diskutieren.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl erläuterte seinen Antrag. Nach seiner Auffassung benötige es dazu kein Gesamtkonzept. An Punkt der Geschwindigkeitsregelung müsse nun endlich etwas weiter gehen. Es sei problemlos möglich, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, damit die schwächeren Verkehrsteilnehmer geschützt würden.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass außer auf der Hauptstraße bereits die Geschwindigkeit auf mindestens 30 km/h beschränkt sei. Es sei unstrittig, dass die Sicherheit erhöht werden soll. Er schlage jedoch vor, zunächst die Laufwege fertig zu stellen und dann die Themen Geschwindigkeit und Parken anzupacken. Deshalb sei vorgesehen in einer der nächsten Sitzungen die Polizeiinspektion Hilpoltstein einzuladen. Dies verursache auch keine Kosten.

Stadtrat Schmidt bat darum, über den Antrag von Zweitem Bürgermeister Brigl abzustimmen.

Stadtrat Dintner ergänzte, dass die Laufwege oft falsch interpretiert würden und zum Queren der Fahrbahn einladen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 10:8

Der Antrag von Zweitem Bürgermeister Brigl auf Ausweisung einer Geschwindigkeitszone 30 in der gesamten Altstadt wird in vorliegender Form zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

TOP 11. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Preischl teilte folgende **Terminänderungen** mit:

Klausur im Oktober wurde abgesagt.

Ausschuss für Kultur und Tourismus wurde auf den 10.11.2022 verschoben.

Rechnungsprüfungsausschuss wurde auf den 22.11.2022 verschoben

Sitzungswoche im Oktober findet in der KW 41 statt.

Kindergartengebühren

Stadträtin Thäder führte aus, dass am 8. September ein Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Schweitzer, der gGmbH und den Eltern des Kindergartens St. Martin stattgefunden habe. Leider habe der Bürgermeister nicht daran teilgenommen. Sie fordere deshalb zeitnah ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, Herrn Schweitzer und dem Elternbeirat, das nach ihrer Auskunft vom Bürgermeister abgelehnt werde und eine Sitzung des Arbeitskreises Kindergartenbeiträge.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass er sich für dieses Gespräch entschuldigt habe. Er habe gegenüber Herrn Schweitzer jederzeit Gesprächsbereitschaft signalisiert. Dazu sei aber ein Vorschlag der gGmbH zur weiteren Vorgehensweise erforderlich. Auf diesen Vorschlag warte die Stadt schon lange. Dazu sei er auch im laufenden Kontakt mit Frau Waldau. Mit dem Elternbeirat habe er erst diese Woche ein Gespräch geführt. Gerne gehe er aber nochmals auf Eichstätt zu. Bei Bedarf könne auch der Arbeitskreis Kindergartenbeiträge nochmals tagen.

Greding, 24.10.2022

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer